



Antrag auf Beurlaubung für einen Schulbesuch im Ausland

- Kopie → Erziehungsberechtigte
- Kopie → Klassenlehrer
- Kopie → Koordinator Einführungsphase (Mi)
- Kopie → Oberstufenkoordinatorin (Bmn)
- Kopie → Koordinatorin Auslandsaufenthalte (Bah)
- Kopie → Schülerakte

Ich beantrage die Beurlaubung des Schülers/der Schülerin _____

Klasse: _____ für den Zeitraum von: _____ bis _____ für einen Schulbesuch im Ausland gem. §4 der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe vom 25.01.2022.

Zielort: _____

Name/Anschrift der aufnehmenden Schule: _____

Vermittelnde Organisation: _____

Angaben können ggf. nachgereicht werden, sobald sie feststehen.

Nach Rückkehr aus dem Ausland gewünscht (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Mein Kind soll nach einem kurzfristigen (bis zu drei Monate) Auslandsaufenthalt wieder in seine/ihre ursprüngliche Klasse aufgenommen werden.

Mein Kind soll nach dem erfolgreichen Abschluss der Klasse 10 für ein Jahr eine Schule im Ausland besuchen und anschließend die Einführungsphase (Klasse 11) besuchen.

Mein Kind soll nach dem erfolgreichen Abschluss der Klasse 10 für ein Jahr eine Schule im Ausland besuchen und anschließend die Qualifikationsphase (Klasse 12) besuchen. Mir ist bekannt, dass dies nur möglich ist, wenn mein Kind die erforderlichen schulischen Auflagen erfüllt. Ich beantrage hiermit die Verkürzung der Verweildauer in der Einführungsphase für mein Kind.

Mein Kind wird während des 1. Halbjahrs der Klasse 11 eine Schule im Ausland besuchen und anschließend das 2. Halbjahr der Klasse 11 des Herbartgymnasiums besuchen. Die Noten des 2. Halbjahres sind für die Versetzung in die Qualifikationsphase relevant.

Mein Kind wird während des 1. Halbjahrs der Klasse 11 das Herbartgymnasium besuchen und anschließend im 2. Halbjahr der Klasse 11 eine Schule im Ausland besuchen. Es soll im Anschluss die Qualifikationsphase (Klasse 12) besuchen. Mir ist bekannt, dass dies nur möglich ist, wenn mein Kind die erforderlichen schulischen Auflagen erfüllt. Ich beantrage hiermit die Verkürzung der Verweildauer in der Einführungsphase für mein Kind.

Ggf. Anmerkung:

Sollte an der aufnehmenden Schule eine Belegungsverpflichtung für den Unterricht in Jahrgang 11 nicht erfüllt werden können, so ist vor Antritt des Schulbesuchs im Ausland eine Rücksprache mit der Schulleitung zwingend erforderlich.

Mir ist bekannt,

- dass mein Kind mögliche Änderungen der Reisedaten dem Herbartgymnasium sofort mitteilen muss.
- dass ich nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes einen Nachweis über den Schulbesuch im Ausland vorlegen muss (Zeugniskopie, sonstige Bescheinigung). Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an bestimmten Fächern, die zum Besuch der Qualifikationsphase berechtigen, müssen dem Schulleiter und der Oberstufenkoordinatorin vorgelegt werden.
- dass mein Kind grundsätzlich schulpflichtig ist. Dies bedeutet, dass sie/er bis zum Tag der Abreise und direkt nach der Beendigung des Unterrichtsbesuchs im Ausland den Unterricht am Herbartgymnasium besuchen muss.
- dass mein Kind versäumte Unterrichtsinhalte selbstständig nachholen muss. Bei einem kurzfristigen Aufenthalt (bis zu drei Monate) wird mein Kind auch in dem Halbjahr benotet, in dem es im Ausland ist. Daher muss es selbstständig Klausurersatzleistungen mit allen Fachlehrern absprechen.
- dass ich mich verpflichte, während des Auslandsaufenthaltes meines Kindes an allen relevanten Informationsveranstaltungen teilzunehmen bzw. mich über anstehende Veranstaltungen bezüglich Kurswahlen etc. zu informieren.

Das Informationsblatt „Auslandsschulbesuche von Schülerinnen und Schülern des Herbartgymnasiums“ habe ich gelesen. Die darin angegebenen rechtlichen Grundlagen und Bestimmungen der Oberstufe habe ich zur Kenntnis genommen.

Als Anlage füge ich eine Bestätigung der aufnehmenden Schule oder der Organisation bei.

(Ort, Datum)

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Die Beurlaubung wird antragsgemäß genehmigt.

Die Beurlaubung kann leider nicht genehmigt werden. Begründung: s. Anlage.

Oldenburg, den

Unterschrift der Schulleitung